



GEMEINDE TILLMITSCH BAUBEHÖRDE

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF. wird kundgemacht:

Tillmitsch, am 25.08.2026

Betreff.: **Straßenpolizeiliche Maßnahmen –
Arbeiten auf und neben der Straße im Gemeindegebiet von Tillmitsch**

VERORDNUNG

Aufgrund der mit Bescheid der Gemeinde Tillmitsch vom 25.08.2026, STR-20/2026, gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung (StVO 1960) straßenpolizeilich bewilligten Maßnahmen werden Arbeiten auf und neben der öffentlichen Gemeindestraße, in der Zeit von 25.08.2026 bis 26.08.2026 für ein Teilstück des Mühlweges (Straßen Nr. 43) im Bereich Mühlweg 12 (Grundstück Nr. 575, KG Tillmitsch), gemäß Lageplan, nachfolgende Maßnahmen angeordnet:

- **Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Baustellenfahrzeuge** gem. § 52 a Z1 StVO 1960, beidseitig des Baustellenbereiches;
- **Umleitung** gem. § 53 Z 16a und § 53 Z 16b StVO 1960 erfolgt über die Grazerstraße Straßen Nr. 110 und den Mühlweg Straßen Nr. 14 (Gde. Gralla) in Richtung B67;

Die Kundmachung erfolgt durch die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung, jedenfalls aber mit Beendigung der Bauarbeiten.

Die Verkehrszeichen sind durch die Bauherrschaft anzubringen bzw. sichtbar zu machen und in Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien dem jeweiligen Baufortschritt entsprechend anzupassen.

Rechtsgrundlage:

§ 43 Abs. 1 lit. b i. V. m. § 94 d Z 4 sowie §§ 44 Abs. 1 StVO 1960. Lt. § 43 Abs. 2 a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 wurde dem Bürgermeister die Erlassung straßenpolizeilicher Verordnungen bei Baustellenregelungen gem. § 90 StVO und bei Regelungen aus Anlass einzelner Veranstaltungen vorübergehender Genehmigungen gem. § 82 StVO in der Gemeinderatssitzung vom 03.10.2011 die Zuständigkeit übertragen.

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

Wir sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Ergeht an:

Antragsteller	Swietelsky AG, Gniebing 335, 8330 Feldbach
Sonstiger Beteiligter	Polizei Leibnitz per E-Mail: PI-ST-Leibnitz@polizei.gv.at , Mariengasse 2, 8430 Leibnitz
Sonstiger Beteiligter	Bauhof der Gemeinde Tillmitsch per E-Mail: bauhof@tillmitsch.gv.at

Der Bürgermeister:
Walter Novak
(elektronisch gefertigt)

Lageplan:

Rote Markierung = Bereich der Grabungsarbeiten

Blaue Markierung = Umleitung

